

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 21.06.2023**

**Zu TOP: 3.2  
Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung  
Vorlage: B 0043/2023**

Frau Behrendt führt aus, dass sowohl eine Neufassung der Musikschulsatzung als auch der Gebührensatzung vorliegt. Die Musikschulgebührensatzung wurde seit 2008 nicht angepasst. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich auch hierbei um moderate Anpassungen. Die Ermäßigungstatbestände bleiben bestehen. Die Gebühren für das Ausleihen von Instrumenten werden allerdings angepasst. Bei gleichbleibenden Nutzerzahlen wird von Mehreinnahmen von 116.000 € im Jahr ausgegangen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 30.06.2023